Wagen, Fure, Knechten oder anderm thue oder zu thun verpflichtet seyn" oder jemals verpflichtet werden könnte — „Sünder alleyne wan der gemelt unser gnediger Herr . . . und nachkemen mit vehden, Kriegen oder unwillen beladen were . . . und mit eigner person zu felde lege. So lang und nit lenger sollen und wollen wir und unsre nachkommen Sein gnaden . . . 6 wagen pferde und 2 wagen knechte zu und für sein Gnaden Chammerwagen oder Heerwagen thun." Zu gleicher Leistung verpflichtet sich die Ballei, wenn der Landgraf zu kaiserlichen Tagen wie andere Fürsten des Reichs in Person berufen werde [1]). Dieser unglückselige Vertrag, dessen Folgen die Comthuren nicht voraussehen konnten, war die erste Bresche in die Privilegien der Ballei, welche in den Stürmen des folgenden Jahrhunderts vernichtet wurden.

Ausgrabungen in und bei Okarben.

Von F. Kofler in Darmstadt.

(Mit 1 Plan.)

Seit Beginn der vierziger Jahre war wiederholt Kunde von Funden römischer Gegenstände in Okarben in die Oeffentlichkeit gelangt. Walther, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit ꝛc. S. 99 berichtet darüber:

„Im Jahre 1842 wurden bei Anlegung neuer Pfarrgärten 6 römische Bronzemünzen von Galba, Trajan und Hadrian gefunden." Ferner: „Bei Anlegung der Eisenbahn wurden bei Okarben gefunden: Aschenkrügelchen, mehrere größere oder kleinere Ringe, eine Zierscheibe aus Bronze mit Steinchen verziert ꝛc., welche Fundstücke jetzt in der Sammlung des Vereins sind." (Man vergl. auch: Period. Blätt. 1848, S. 119, und Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt a. M. ꝛc., S. 58.)

Bei Reinigung der in der Nähe befindlichen Mineralquelle, des Ludwigbrunnens, wurden ebenfalls röm. Münzen gefunden, von denen durch die Güte des Herrn Müller-Marchand in Großkarben eine Silbermünze von Galienus in den Besitz des oberhess. Vereins gelangte.

Eine weitere Nachricht über römische Funde in Okarben enthalten die Quartalblätter des historischen Vereins, Jhrg. 1888, Heft 4, S. 86,

---

[1]) Vergl. Rechtsbeyn. Nachrichten Nr. 51.

und 87, gez. D., wo gesagt wird, daß gelegentlich der Ausgrabung eines Brunnens daselbst „Scherben nur römischer Gefäße, sowie ein Bronzering von eigenthümlicher Form" seien gefunden worden.

Diese Funde zusammengenommen berechtigten zu der Annahme, daß in Okarben oder der unmittelbaren Umgebung des Ortes eine römische Niederlassung bestanden habe, dicht gelegen an einer römischen Straße, welche von Heddernheim kommend an Bonames vorüber am rechten Ufer der Nidda nach Nordosten zog. Eine Bestätigung sollte dies erhalten durch eine mir gemachte Mittheilung des Herrn Landtagsabgeordneten Weith zu Nieder-Wöllstadt, daß im Laufe des vergangenen Winters 1888/9 bei Arbeiten zum Zwecke der Feldbereinigung ein alter Hohlweg, die Steinerstraße, sei zugeschleift worden und daß man beim Abheben der Raine dieses Weges zahlreiche römische Gräber, zum Theil mit hübschen Beigaben angetroffen habe, welch letztere die Arbeiter nach Friedberg und an andere Orte verkauft hätten, und daß ferner in den Dorfgärten viel Mauerwerk stecke, das unter Anderem auch einen großen Estrichboden umschlösse.

Der oberhessische Geschichtsverein, den ich hiervon benachrichtigte, beschloß die Oertlichkeiten näher zu untersuchen und beehrte mich mit der Leitung der Ausgrabungen, die ich im Verein mit Herrn Professor O. Buchner ausführte. Meine Vermuthung, daß der erwähnte Estrichboden die suspensura von Hypocausten sein könne, fand nicht ihre Bestätigung, da bei den Ausgrabungen in dem Garten des Herrn Bäckermeisters Höstermann wohl ein schöner, sehr fester Estrichboden freigelegt ward, aber keine Heizvorrichtungen aufgefunden wurden. Bei weiteren Versuchsgräben stieß man in diesem Garten allerwärts auf ausgebrochenes Mauerwerk und Reste von Mauern, die sich auch in dem benachbarten Schulgarten und anderen Gärten weithin fortsetzten. Eingrabungen, welche nördlich von der „großen Gasse" gemacht wurden, förderten außer Scherben von Thon- und Sigillata-Gefäßen, Schieferstückchen, Ziegelreste, Wandverputz und zahlreiche Stücke von Heizkacheln zu Tage, welche den Beweis erbrachten, daß einzelne Gebäude des römischen Okarben mit Heizvorrichtungen versehen waren. Bruchstücke von Thon- und Sigillata-Gefäßen, Backsteinbrocken und Ziegelreste kommen aber auch häufig nördlich vom Ort, auf dem neuen Friedhofe vor, wo sie sich vorzugsweise auf neu angelegten Gräbern zeigen und man trifft sie von da ab in allen Gärten bis zu den südlichsten Häusern des Dorfes. Beim Bau des letzten Hauses im südlichsten Theile des Ortes will man noch röm.

Mauerwerk und zwei schön erhaltene Gefäße angetroffen haben. Die Niederlassung umfaßt also das ganze von den beiden Längsstraßen eingeschlossene Terrain von dem neuen Friedhofe an bis zu dem letzten Hause auf der südlichen Seite des Dorfes.

Der oben erwähnte Bericht in Nr. 4 der Quartalbl. v. J. 1888 besagt noch, daß bei der Ausschachtung des Brunnens (der am nördlichsten Rande des Dorfes gelegen ist), eingerammte Baumstämme mit darüber liegenden Querstämmen zu Tage kamen und knüpft hieran die Vermuthung, daß die Steinstraße bei dieser Stelle die morastigen Wiesen im Thale der Nidda und im weiteren Zuge die Nidda selbst überschritten habe.

Da die römischen Straßen mehrfach eine ausgeprägt gerade Richtung haben, so nehmen Viele an, daß sie überhaupt „kerzengerade" laufen müßten und daß an Orten, wo eine solche Straße nicht mehr erkennbar sei, man auf der Karte nur ein Lineal anzulegen und ihre Richtung zu verlängern brauche um ihren einstigen Zug zu bestimmen. Vielfache Untersuchungen haben mir gezeigt, daß bei der Anlage römischer Straßen wohl das Bestreben vorwaltete, die kürzeste Verbindung zweier Orte mit einander, also eine gerade Linie herzustellen, daß man sich aber in den meisten Fällen noch nebenbei durch Terrainverhältnisse leiten ließ. So geht z. B. die Steinstraße, welche zwischen Kastel und Praunheim den Namen Elisabethenstraße führt, bei dem Bachübergang unweit Hofheim in einem Winkel nördlich und wendet sich dann erst wieder östlich; die Steinerstraße (Ladenburg-Mainz) ändert nördlich von Viernheim und bei Stockstadt ihre Richtung, ebenso der Pflasterweg in der Nähe des Altkönigs u. s. w. Hätte die Steinstraße hinter Okarben das Wiesengelände der Nidda betreten, so würde sie, ihre gerade Richtung beibehaltend, 3,5 km weit durch Sumpfland geführt worden sein, während sich an vielen anderen Orten nachweisen läßt, daß die Niederungen vermieden und Flußläufe nur an möglichst festen Ufern überschritten wurden. Hammeran in seiner Urgeschichte von Frankfurt ꝛc., S. 23, schließt aus dem Umstande, daß zwischen Okarben und Nieder-Wöllstadt eine römische Befestigung liege, und daß die Straße wohl um den Nidda-Uebergang zu umgehen, eine etwas nördlichere Wendung genommen habe. Dies ist auch in der That der Fall, denn sie zieht unter dem Namen „alte Landstraße" 450 m westlich an Okarben vorüber (man vergl. den beigegebenen Plan), wo streckenweise das „Pflaster" noch sichtbar sein soll, läßt

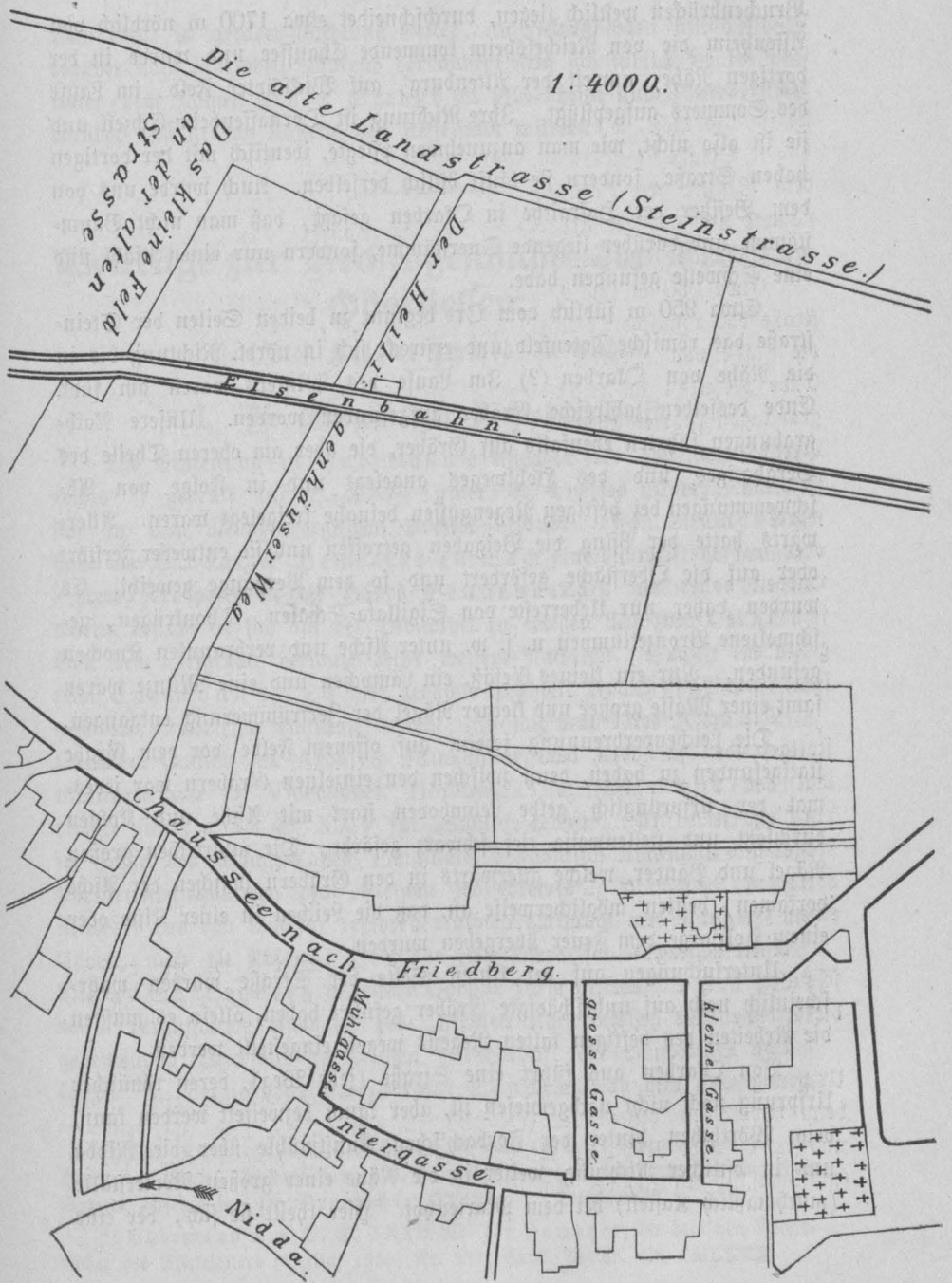
1:4000.
Die alte Landstrasse (Steinstrasse.)
Der Heil.
Das kleine Feld an der alten Strasse
Eisenbahn.
Langhauser Weg
Chaussee nach Friedberg.
Mühlgasse
Untergasse.
grosse Gasse
kleine Gasse.
Nidda.

Bruchenbrücken westlich liegen, durchschneidet etwa 1700 m nördlich von Assenheim die von Reichelsheim kommende Chaussee und wurde in der dortigen Nähe, unweit der Altenburg, auf Wickstädter Feld, im Laufe des Sommers aufgepflügt. Ihre Richtung ist Dornassenheim-Echzell und sie ist also nicht, wie man anzunehmen pflegte, identisch mit der dortigen hohen Straße, sondern sie läuft östlich derselben. Auch wurde uns von dem Besitzer der Hofraithe in Okarben gesagt, daß man nicht Baumstämme und darüber liegende Querstämme, sondern nur einen Pfahl und eine Schwelle gefunden habe.

Etwa 950 m südlich vom Ort beginnt zu beiden Seiten der Steinstraße das römische Totenfeld und erstreckt sich in nördl. Richtung bis in die Nähe von Okarben (?) Im Laufe des Winters waren am südl. Ende desselben zahlreiche Gräber aufgefunden worden. Unsere Nachgrabungen führten ebenfalls auf Gräber, die aber am oberen Theile des Berghanges und des Hohlweges angelegt und in Folge von Abschwemmungen bei heftigen Regengüssen beinahe freigelegt waren. Allerwärts hatte der Pflug die Beigaben getroffen und sie entweder zerstört oder auf die Oberfläche gefördert und so dem Vergange geweiht. Es wurden daher nur Ueberreste von Sigillata-Schalen, Thonkrügen, geschmolzene Bronzeklumpen u. s. w. unter Asche und verbrannten Knochen gefunden. Nur ein kleines Gefäß, ein Lämpchen und eine Münze waren samt einer Masse großer und kleiner Nägel der Zertrümmerung entgangen.

Die Leichenverbrennung scheint auf offenem Felde vor dem Grabe stattgefunden zu haben, denn zwischen den einzelnen Gräbern war jedesmal der ursprünglich gelbe Lehmboden stark mit Asche und Kohlen durchsetzt und stellenweise tief schwarz gefärbt. Die zahlreichen großen Nägel und Bänder, welche allerwärts in den Gräbern zwischen der Asche vorkamen, deuten möglicherweise an, daß die Leichen in einer Kiste oder einem Holzsarge dem Feuer übergeben wurden.

Untersuchungen auf der linken Seite der Straße würden wahrscheinlich noch auf unbeschädigte Gräber geführt haben, allein es mußten die Arbeiten des heftigen kalten Regens wegen eingestellt werden.

Von Okarben aus führt eine Straße (jetzt Weg), deren römischer Ursprung noch nicht nachgewiesen ist, aber kaum bezweifelt werden kann, beim Wörthchen hinter der Forbach'schen Kunstmühle über die Nidda und in östlicher Richtung weiter in die Nähe einer großen Römerstätte (muthmaßlich Kastell) bei dem Marienhof. Hier theilt sie sich, der eine

Arm läuft in gerader Richtung weiter, an Heldenbergen und Oſtheim vorüber nach Marköbel, während der andere Arm ſich ſüdlich wendet und unter dem Namen grüne Straße an Büdesheim und Oberdorfelden vorüber dem großen Kaſtelle von Keſſelſtadt zuſtrebt.

Beiträge zur Rechtsgeſchichte der Provinz Oberheſſen.

Von Prof. Arthur Schmidt in Gießen.

I. Die Münzenberger Rechtshandſchrift.

Die Einleitung zu Endemann's Ausgabe des „Kleinen Kaiſerrechts“ [1]) gedenkt auf S. XXIV unter Nr. 4 eines „Codex, welcher ſich in dem Münzenbergiſchen Archive befand“. Von dieſem Codex habe der Vice-Kanzler Hombergk zu Bach eine Abſchrift genommen. Letztere ſei ſpäter in die Hände Senckenberg's gelangt. Gegenwärtig befinde ſie ſich auf der Bibliothek zu Gießen Cat. Adr. CMXCV. Von dem Originale verlaute keine weitere Nachricht. Soweit der Bericht Endemann's. Die hier gedachte Abſchrift Hombergk's, welche aus 43 numerirten Blättern beſteht, iſt mit dem Titel „Copia Juris Caesarei Codicis ex Archivio Munzenbergensi saec. XV fol. communicata per D. Vicecanzel. Hombergk“ verſehen. Endemann erklärt ſie a. a. O. S. XXV für „ſichtlich getreu“. Er verwerthet ſie in Folge des Mangels des Originals gelegentlich angeſtellter Handſchriftenvergleichungen des „Kleinen Kaiſerrechts“. Vor Endemann iſt weder das von ihm für verloren erachtete Original des Münzenberger Codex, noch die Abſchrift Hombergk's literariſch verwerthet worden. Die von Senckenberg in ſeinem Corpus juris german. I p. I pg. 1 sequ. veranſtaltete Ausgabe des „Kleinen Kaiſerrechts“ fußt auf der gegenwärtig gleichfalls in Gießen befindlichen ſog. „Eſchweger Handſchrift“ [2]). Vergleichsweiſe werden von Senckenberg vier, gegenwärtig

---

[1]) Das Keyſerrecht nach der Handſchrift von 1372 . . . herausgeg. von Dr. Hermann Ernſt Endemann, ord. Prof. der Rechte in Marburg, und mit einer Vorrede verſehen von Dr. Bruno Hildebrand . . . Caſſel, 1846.

[2]) Endemann a. a. O. S. XXXII Nr. 12; Homeyer, die deutſchen Rechtsbücher des Mittelalters (Berlin, 1856) Nr. 237; Catal. Adrian. Nr. CMLXXX.